

# Gesetzliche Erbfolge oft ungünstig

Mit einer durchdachten Nachlassregelung eigene Wünsche realisieren.

**Bietigheim-Bissingen.** Das Thema Erben und Vererben ist ein Thema, das uns allen irgendwann einmal begegnet, sei es als Erbe oder als zukünftiger Erblasser oder Erblasserin.

Trifft man keine Regelung, kommt die gesetzliche Erbfolge zur Anwendung. Dies muss nicht unbedingt den eigenen Wünschen entsprechen. So werden zum Beispiel nach gesetzlicher Erbfolge bei einem kinderlosen Ehepaar die Eltern eines Erblassers oder einer Erblasserin ebenfalls Erben. Auch erben die Kinder nach gesetzlicher Erbfolge bereits auf den Tod des zuerst versterbenden El-

ternteils, was oftmals ebenfalls nicht gewollt ist.

## Steuerfreibeträge nutzen

Dem kann durch eine ordnungsgemäße Nachlassregelung begegnet werden. Außerdem können, durch eine optimierte Nachfolgeplanung und durch Ausnutzung von Steuerfreibeträgen, die steuerlichen Belastungen auf ein Minimum reduziert werden. Erbschaften unterliegen, je nach Verwandtschaftsgrad und Vermögenshöhe, der Erbschaftsteuer. Weiter können auch familiäre Gegebenheiten Berücksichtigung finden, wie zum Beispiel die einer Patchworkfa-



Fachanwältin für Erbrecht  
Anja Tschreppel, Kanzlei Cavada und Partner mbB.

Foto: Axl Jansen

milie, was eine besonders sorgfältige Nachfolgeplanung erfordert, um allen Wünschen und Bedürfnissen gerecht zu werden.

Fazit: Erben und Vererben ist ein Thema, das uns alle angeht. Mit einer klaren und durchdachten Nachlassregelung können jedoch die eigenen Wünsche Berücksichtigung finden und Streitigkeiten und Missverständnisse vermieden werden.

Wir stehen Ihnen für eine entsprechende Beratung und Gestaltung gerne zur Verfügung.

Anja Tschreppel, Fachanwältin für Erbrecht, Kanzlei Cavada und Partner mbB